

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 11

Freitag, 11.05.2018

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

- 36/BL Sitzung des Kreistags am Montag, 14.05.2018, um 15:00 Uhr im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt Ebersberg

- 37/BL Sitzung des SFB-Ausschusses am Donnerstag, 17.05.2018, um 15:00 Uhr im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt Ebersberg

- 38/33 Aufhebung Abkochverfügung Markt Schwaben 2018

- 39/42 Öffentliche Bekanntmachung; Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Umnutzung einer Sozialstation zu einer Wohnung in der Wohnanlage Eggerfeld“ auf dem Grundstück Flurnr. 513 der Gemarkung Ebersberg

- 40/99 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Bildung für das Haushaltsjahr 2018



36/BL

**Landkreis Ebersberg
Kreistag**

**14. Wahlperiode 2014-2020
21. Sitzung des Kreistages mit öffentlichem und
nichtöffentlichem Teil**

Sitzung

Montag, 14.05.2018, um 15:00 Uhr
im Hermann-Beham-Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Personalien und Ehrungen
- TOP 4 Mitgliedschaft im Kreistag; Nachrücken von KR Thomas Vogt
- TOP 5 Kreisklinik gGmbH; Nachbesetzung eines externen Mitglieds im Aufsichtsrat
- TOP 6 Wahl der Schöffen nach dem Gerichtsverfassungsgesetz; Wahl der Vertrauenspersonen
- TOP 7 Mandatsträgerbefragung 2017; Auswertung der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung
- TOP 8 Haushalt 2017; Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets der Fachausschüsse
- TOP 9 Haushalt 2017; Zusammenfassung aus den Berichten der Fachausschüsse über das Jahresergebnis 2017
- TOP 10 Humboldt-Gymnasium Vaterstetten; Antrag der Schule vom 28.09.2017 auf einen zusätzlichen Veranstaltungsraum im Zuge der Erweiterung
- TOP 11 Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg; Erweiterung



-
- TOP 12 Erlass eines Betrauungsaktes für die Energieagentur Ebersberg-München
- TOP 13 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 14 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 15 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 16 Anfragen
- EAPL.0.14

37/BL

Landkreis Ebersberg
SFB-Ausschuss

14. Wahlperiode 2014-2020
15. Sitzung des SFB-Ausschusses mit öffentlichem
und nichtöffentlichem Teil

Sitzung

Donnerstag, 17.05.2018, um 15:00 Uhr
im Hermann-Beham-Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Gründung einer Jugendberufsagentur für den Landkreis Ebersberg; gemeinsame Prozessinformation des Jobcenters und des Kreisjugendamtes
- TOP 4 Gesundheitsregionplus; Tätigkeitsbericht
- TOP 5 Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG); Tätigkeitsbericht
- TOP 6 Vergabe von Sozialwohnungen – Bericht zum geänderten Punktekatalog
- TOP 7 Integrationsmaßnahmen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den



Arbeitsmarkt; Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 22.04.2018

TOP 8 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

TOP 9 Informationen und Bekanntgaben

TOP 9.1 Zweckverband Realschule Vaterstetten; Protokoll der Sitzung vom 19.04.2018

TOP 10 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

TOP 11 Anfragen

EAPL.0.14

38/33

Infektionsschutz- und Trinkwasserrecht;

**Nachweis coliformer Keime im Trinkwassernetz der zentralen Wasserversorgung Markt Schwaben nach Probennahme vom 11.04. und 19.04.2018;
Zur Anordnung des Landratsamtes Ebersberg vom 24.04.2018**

Das Landratsamt Ebersberg erlässt folgenden

BESCHEID:

- I. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Ebersberg vom 24.04.2018 (Abkochverfügung für das Wasser aus der Wasserversorgungsanlage des Marktes Markt Schwaben) wird aufgehoben.
- II. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.
- III. Dieser Bescheid wird öffentlich bekanntgemacht. Er gilt ab 09.05.2018 als bekanntgegeben.
- IV. Dieser Bescheid und seine Begründung können im Rathaus des Marktes Markt Schwaben und im Landratsamt Ebersberg eingesehen werden.

Gründe:

Wegen des Nachweises coliformer Keime in mehreren Proben an den Hochbehältern und dem Leitungsnetz der zentralen Wasserversorgung Markt Schwaben wurde vom Landratsamt Ebersberg am 24.04.2018 eine Allgemeinverfügung über die Abkochung des Trinkwassers erlassen.

Bei der anschließenden Ursachenforschung wurde am 30.04.2018 eine mutwillig beschädigte Entlüftungsschachtabdeckung am Hochbehälter vorgefunden. Diese Öffnung stellt eine mögliche Eintrittspforte für Kleintiere dar, die wiederum für den Eintrag der coliformen Bakterien verantwortlich



sein könnte.

Der Markt Markt Schwaben hat die Mängel am Hochbehälter inzwischen beseitigt. Das Gesundheitsamt Ebersberg entnahm am 04.05.2018 am Hochbehälter und an verschiedenen Stellen des Leitungsnetzes 16 Kontrollproben. Nach den Untersuchungsergebnissen, des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) wurden in keiner Probe mehr coliforme Keime nachgewiesen. Die festgestellten Ergebnisse entsprechen somit den Anforderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV). Ein Fortbestehen der Abkochverfügung ist aufgrund dieser Ergebnisse weder erforderlich noch angemessen. Die Abkochverfügung vom 24.04.2018 wird daher mit diesem Bescheid aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfach: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch **elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern – Landratsamt Ebersberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Gesundheitsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) entnommen werden.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Jan Köhnen

Hinweis:

Um weitere Gründe für die Verkeimung ausschließen zu können, wird der Markt Markt Schwaben auf Anraten des Gesundheitsamtes in den nächsten drei Monaten alle 14 Tage das Trinkwasser an verschiedenen Stellen in den Hochbehältern auf mikrobiologische Parameter untersuchen lassen.



39/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2018-957) erlässt für das Bauvorhaben „**Umnutzung einer Sozialstation zu einer Wohnung in der Wohnanlage Eggerfeld** “ auf dem Grundstück Flurnr. 513 der Gemarkung Ebersberg folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

- I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

- Eingabeplan vom 15.03.2018
- Stellplatznachweis vom 15.03.2018

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 4.

(Ziff. II. bis V. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 27.04.2018

Petra Steinbach



40/99

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Bildung für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i. V. mit Art. 63 ff. GO erlässt der Zweckverband Kommunale Bildung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben

- für Volkshochschule mit € 1.791.800,00
- für Musikschule mit € 2.282.050,00
- gesamt mit € 4.073.850,00

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben

- für Volkshochschule mit € 85.050,00
- für Musikschule mit € 125.100,00
- gesamt mit € 210.150,00

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs wird wie folgt festgesetzt:

Im Verwaltungshaushalt

- a) auf € 352.776,25 für den Bereich Volkshochschule,
- b) auf € 708.408,71 für den Bereich Musikschule.

Die Mitgliedsgemeinden hatten am 30.06.2016 insgesamt 49.118 Einwohner. Im Frühjahrssemester 2017 nahmen insgesamt 3.676 Teilnehmer aus 4 Verbandsgemeinden teil. Am 01.11.2017 entfielen in der Musikschule insgesamt 519,12 Personal-Jahreswochenstunden (JWStd.) im Lehrbetrieb auf die Mitgliedsgemeinden.

Für die Bemessung der Umlage wird folgender Schlüssel festgesetzt:

- a) 50 % des Umlagebetrages durch eine Umlage von € 3,5911 pro Einwohner,
- b) 50 % des Umlagebetrages durch eine Umlage von € 47,9837 pro Kursteilnehmer,
- c) € 1.364,61 pro JWStd.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 120.000,00 festgesetzt.



§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Grafring, den 24.04.2018

gez. Angelika Obermayr
stellv. Verbandsvorsitzende

Diese Haushaltssatzung und der Haushaltsplan können bis Jahresende in der Geschäftsstelle der Volkshochschule im ZV Komm. Bildung in Grafring, Griesstr. 27, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.